

E-Mail vom 01.12.2025

Sehr geehrte Ministerialrätin,

wir bedanken uns für die Gelegenheit im Rahmen der Verbandsanhörung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Zweckentfremdungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Mit diesem Gesetz werden die Anforderungen über die Erhebung und den Austausch von Daten im Zusammenhang mit Dienstleistungen der kurzfristigen Vermietung von Unterkünften in Landesrecht umgesetzt.

Zu diesem Zweck werden die Gemeinden ermächtigt, im Geltungsbereich ihrer Zweckentfremdungssatzung ein digitales Registrierungsverfahren für das Anbieten von Kurzzeitvermietungen über Online-Plattformen einzuführen. Gleichzeitig wird eine Registrierungspflicht für Gastgeber eingeführt.

Der DEHOGA Bayern begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf. Dieser stellt einen wichtigen Schritt zur transparenten Regulierung von Kurzzeitvermietung und zur Sichterstellung fairer Wettbewerbsbedingungen dar.

Wünschenswert wäre es allerdings aus Sicht der Branche gewesen, wenn verpflichtende Registrierungssysteme und Registrierungsnummern eingeführt worden wären, um eine rechtliche Zersplitterung zu vermeiden und gleiche Wettbewerbsbedingungen bei der privaten Kurzzeitvermietung zu stärken. Durch die Gesetzesänderung besteht für die Gemeinden keine Verpflichtung zur Einführung eines Registrierungsverfahrens. Sie werden lediglich durch die Gesetzesänderung ermächtigt ein digitales Registrierungsverfahren im zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich einer Zweckentfremdungssatzung einzuführen, wenn sie Daten von Online-Plattformen für den Vollzug ihrer Zweckentfremdungssatzung weiterhin erhalten möchten. Dies senkt den Anschlussdruck, verzögert die Interoperabilität und wird die Statistiken verzerren. Eine obligatorische Registrierungspflicht aller Vermieter von Kurzzeitvermietungen hätte die Transparenz erhöht.

Nun wird es entscheidend darauf ankommen, dass die Änderungen des Zweckentfremdungsgesetzes in den betroffenen Kommunen und Städten auch schnellstmöglich organisatorisch umgesetzt und ausgeführt werden.

Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband e.V. ist unter den Registernummern DEBYLT005E22.2.22 (Bayern), R0007671 (Bund), 49096067887-19 (EU) in die jeweiligen Lobbyregister eingetragen. Einer Veröffentlichung steht nichts entgegen.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Thomas Geppert  
Landesgeschäftsführer



**Bayerischer Hotel- und  
Gaststättenverband  
DEHOGA Bayern e.V.**

**Prinz-Ludwig-Palais  
Türkenstr. 7  
80333 München**

Tel +49 89 28760 - 101

Fax +49 89 28760 - 111  
[t.geppert@dehoga-bayern.de](mailto:t.geppert@dehoga-bayern.de)  
[www.dehoga-bayern.de](http://www.dehoga-bayern.de)